

Olfaktometrie - Geruchsuntersuchungen



Die Messung der Konzentration von Geruchsstoffen in einer Probe wird als Olfaktometrie bezeichnet. Diese ist ein sensorisches Messverfahren, welches die menschliche Nase als "Messgerät" einsetzt.

Die Proben werden an Abluftkaminen oder von Flächenquellen mit speziellen Probenahmeeinrichtungen in geruchsdichte Beutel gezogen. Die Auswertung erfolgt in einem geruchsneutralen Raum mit einer Verdünnungseinrichtung, dem sogenannten Olfaktometer. Als Riechprobanden werden Menschen eingesetzt, die über ein durchschnittliches Riechvermögen verfügen, das regelmäßig nach einem festgelegten Verfahren überprüft wird.

Alternativ, zum Beispiel bei mehreren Betrieben, können in der Umgebung von Anlagen Begehungen durchgeführt werden.

Geruchsprognosen liefern wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Vermeidung von Geruchsbelästigungen bei der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren aber auch bei Gerichtsverfahren.

Für eine Prognose werden aus geruchsrelevanten Daten einer Anlage oder eines landwirtschaftlichen Betriebes (Betriebszeiten, Quellhöhen, Tierzahlen, Abluftmengen etc.) und Ergebnissen von Geruchsmessungen (eigene Messwerte oder Literaturwerte) Geruchsemissionen ermittelt. Zusammen mit standortspezifischen Wetterdaten berechnen wir daraus im Rahmen einer Ausbreitungsrechnung Geruchsimmissionen im Umfeld der Anlage. Ergebnis ist die Aussage, wie häufig eine Anlage an benachbarten Wohnhäusern gerochen werden wird. Diese Häufigkeit bildet die Grundlage der Bewertung, ob die Gerüche eine erhebliche Belästigung im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) darstellen können. Die Bewertung erfolgt anhand der geltenden Vorschriften. Die Genehmigungsbehörden sind ausdrücklich einzubeziehen.

Grundlage der Untersuchungen ist die Geruchimmission-Richtlinie (GIRL), die in vielen Bundesländern rechtlich verbindlich ist.

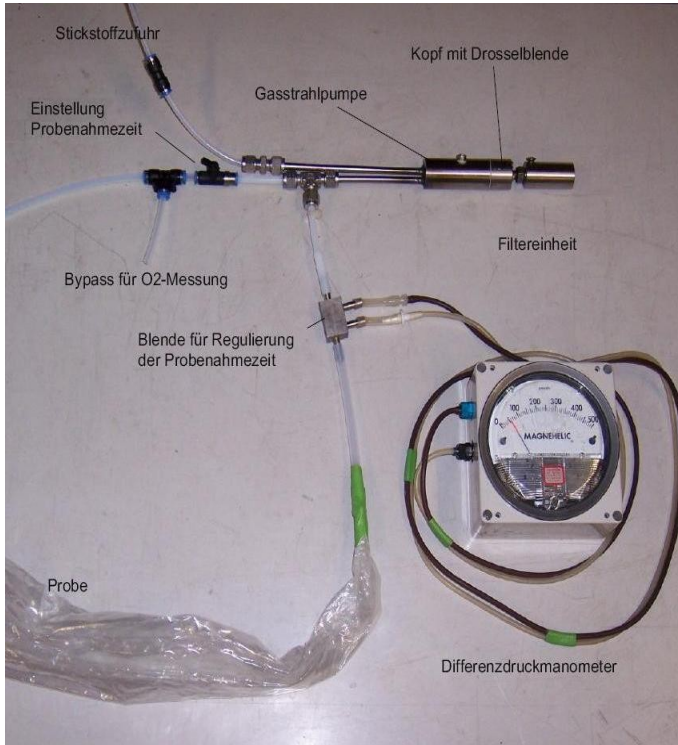
TÜV NORD - Wir machen die Welt sicherer.

TÜV®

TÜV NORD

Unsere Leistungen

- Wir messen und bewerten Gerüche und erarbeiten Problemlösungen für Betreiber und Betroffene.
- Wir führen Geruchsuntersuchungen durch:
 - Wir bieten olfaktometrische Untersuchungen an geruchsrelevanten Quellen aller Art wie Abluftkaminen, diffuse Quellen, Flächenquellen an.
 - Wir bieten wiederkehrende und Abnahmemessungen im Rahmen von behördlichen Auflagen.
 - Wir bestimmen den Geruchsminderungsgrad von Abluftreinigungsanlagen durch Messung von Roh- und Reingas auch bei Pilot- und Versuchsanlagen.
 - Wir beraten zu Auslegung und vertraglichen Regelungen im Rahmen der Gewährleistung von Abluftreinigungsanlagen.
- Wir erstellen Geruchsimmissionsprognosen mit Hilfe von Ausbreitungsrechnungen.
- Wir bewerten Geruchsbelastungen auf der Basis gesetzlicher Vorschriften (GIRL), Vorgaben von Genehmigungsbehörden und der aktuellen Rechtsprechung.
- Wir führen Raster- und Fahnenbegehungen durch.



Ihr Nutzen:

Wir begleiten Sie als Fachgutachter für Gerüche auf dem Weg zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, unterstützen Sie bei der Bauleitplanung und erstellen und optimieren Minderungskonzepte.

Unsere Kompetenz:

Wir verfügen über langjährige Erfahrung und sind als Messstelle nach §29b für Messungen nach §26 und §28 (BImSchG) bekanntgegeben. Wir helfen Ihnen bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und der Umsetzung Ihrer speziellen Wünsche. Die jeweiligen Maßnahmen werden von uns unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert und bewertet. Unser Qualitätsmanagementsystem ist auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008 und der DIN EN 17025 zertifiziert. Ferner arbeiten wir in nationalen Normenausschüssen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Messungen und Prognosen mit (z.B. VDI 3783, Blatt 13 „Qualitätssicherung Immissionsprognosen und Blatt 21 „Umweltmeteorologie - Qualitätsanforderungen an meteorologische Daten“, VDI 3884, Deutsche Konkretisierung der DIN EN 13725, VDI 3880, „Olfaktometrie - statische Probenahme“) und entwickeln alle Geräte zur olfaktometrischen Probenahme im eigenen Hause (Langzeit-Probennehmer, Probenahmehauben, Gasstrahlpumpen zur dynamischen Vorverdünnung).

Kontakt:

- Hamburg
☎ +49 (0)40 8557-2491
- Hannover
☎ +49 (0)511 9986-1521
- Rostock
☎ +49 (0)381 7703-440
- Bielefeld
☎ +49 (0)521 786-285
- Bremen
☎ +49 (0)421 4498-215
- Halle an der Saale
☎ +49 (0)345 5686-858
- Essen
☎ +49 (0)201 825-3368
- ✉ umwelt@tuev-nord.de